

Landkreis Elbe-Elster
Der Landrat

Bekanntgabe nach § 17 Abs. 4a der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (7. SARS-CoV-2-EindV)¹; Öffnung von Schulen und Horten

Die durch das Robert Koch-Institut auf <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) betrug im Landkreis Elbe-Elster

am 27. Mai 2021:	43,2
am 28. Mai 2021:	41,2
am 29. Mai 2021:	35,4

Damit liegt der maßgebliche Inzidenzwert drei Tage in Folge ununterbrochen unter 50. Daher findet ab

1. dem 31. Mai 2021 in den Schulen der Primarstufe
2. dem 7. Juni 2021 in allen weiteren Schulen

der Unterricht als Präsenzunterricht statt.

Zugleich endet die Untersagung des Hortbetriebes an diesen Schulen.²

Herzberg (Elster), 29. Mai 2021

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

¹ Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) vom 6. März 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 24]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 54])

² § 18 Abs. 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV